Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-11-02

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/

Ortsbeiräte

Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige

Bürger

Telefon: (03 85) 5 45 29 67

Antrag
Drucksache Nr.

öffentlich

00531/2015

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Erweiterung des Angebotes für standesamtliche Trauungen

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Trauungen in der Landeshauptstadt Schwerin ab 01.01.2016 auch an Sonn- und Feiertagen sowie an den übrigen Tagen auch über die bisherigen Angebotszeiten hinaus durchgeführt werden können.

Begründung

Das Standesamt Schwerin bietet an Sonn- und Feiertagen keine Trauungen an. Die Möglichkeit an Sonn- und Feiertagen sowie an den übrigen Tagen auch über die bisherigen Angebotszeiten hinaus zu heiraten, würde aber die Anzahl von Trauungen - und damit die Einnahmen für die Stadt - erhöhen. Die Stadt Uetersen (Schleswig-Holstein) beispielsweise bietet Trauungen an 365 Tagen im Jahr an und zieht dadurch Heiratswillige aus dem gesamten Bundesgebiet, auch aus Mecklenburg-Vorpommern, an. Auch die Landeshauptstadt sollte sich hier als Dienstleister verstehen. Die Stadt Uetersen verzeichnet durch ihr erweitertes Trauungsangebot insgesamt 300 % mehr Eheschließungen, ca. 40 – 50 Trauungen/Jahr fallen davon auf einen Sonntag und allein am 31.12. werden sogar jährlich 20 Trauungen durchgeführt. Derzeit gibt es in Mecklenburg-Vorpommern kein Standesamt, das Trauungen an Sonntagen durchführt und nur wenige Standesämter, wie beispielsweise das Standesamt Sternberg, bieten Trauungen an Silvester an. Ebenso bietet sich die Landeshauptstadt mit ihrer romantischen Schlosskulisse auch in den Abendstunden zum Heiraten an. Von einer Erweiterung des Trauungsangebotes würde letztlich nicht nur die Stadtkasse profitieren, sondern durch zusätzliche Heiratswillige und Gäste auch Hotels, Gastronomen, Frisöre, Juweliere, Floristen und weiteres Gewerbe.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr
Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:
Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:
Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:
☐ ja Darstellung der Auswirkungen:
☐ nein
Anlagen:
keine
gez. Silvio Horn Fraktionsvorsitzender